



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Fluglärmkommission Frankfurt • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt am Main

Vorsitzender

Stadtrat Paul-Gerhard Weiß, Offenbach
paul-gerhard.weiss@offenbach.de

StellvertreterInnen

Bürgermeister Manfred Ockel, Kelsterbach
m.ockel@kelsterbach.de
Umweltdezernentin Janina Steinkrüger, Mainz
janina.steinkrueger@stadt.mainz.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.
info@flk-frankfurt.de
Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Frankfurt, 4. Dezember 2024

Pressemitteilung

PM zur 278. FLK-Sitzung am 4.12.2024

Steil- oder Flachstartverfahren: Messergebnisse werden abgewartet

Die Befassung mit den Lärmauswirkungen der unterschiedlichen Startverfahren ist für die Mitglieder der Fluglärmkommission Frankfurt seit vielen Jahren ein Thema von besonderer Bedeutung. Die Untersuchung der Frage, ob für den Standort Frankfurt insgesamt das Steilstartverfahren oder das Flachstartverfahren das lärmärmste Flugverfahren ist, wurde vom Forum Flughafen und Region in den letzten fünf Jahren untersucht. Die Ergebnisse dieser sog. „Untersuchung Startverfahren“ wurde der Kommission auf der 278. Sitzung vorgestellt.

Für die komplexe Berechnung mussten wichtige Datengrundlagen erst erstellt werden, die zahlreiche Annahmen beinhalten. Im Ergebnis zeigen diese Berechnungen zumindest unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur rund um den Frankfurter Flughafen nur geringe Unterschiede zwischen den einzelnen Flach- und Steilstartverfahren, wobei das Flachstartverfahren insgesamt für das Flughafenumland rund um den Flughafen Frankfurt etwas lärmgünstiger ausfällt. Mit Blick auf die geringen Unterschiede und die vorgenommenen Setzungen in den Berechnungen hat das FFR keine Empfehlung in Richtung eines konkreten Startverfahrens ausgesprochen.

Grund für die für viele Betroffene so nicht erwarteten Berechnungsergebnisse ist die Lage der Flugrouten rund um den Flughafen Frankfurt, die über Jahrzehnte so ausgerichtet wurden, dass sie möglichst weit entfernt von Besiedlungsgebieten verlaufen. Vereinfacht ausgedrückt sind steilere Startverfahren für Besiedlungsgebiete seitlich des Flugpfades in der Regel mit mehr Lärm verbunden, weil der Lärmkegel weiter in die seitlichen Gebiete eindringen kann. Für direkt unterhalb der Flugroute liegende Gebiete ist das Steilstartverfahren hingegen lärmgünstiger, da sich der Abstand zur Lärmquelle erhöht. Mit Blick auf die überwiegend seitlich von den Flugrouten gelegene Siedlungsstruktur im Umfeld des Frankfurter Flughafens zeigen die Berechnungen für den Gesamtstandort insgesamt etwas lärmgünstigere Ergebnisse für das Flachstartverfahren, wobei die Größenordnung der Unterschiede wie dargestellt als gering einzuordnen ist. Dieses Berechnungsergebnis wird in allen Auswertungsgebieten bestätigt (auch Hochbetroffenengebiete, Tag und Nacht).



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

„Die Ergebnisse überraschen auf den ersten Blick, da viele Betroffene immer davon ausgegangen sind, dass das Steilstartverfahren aufgrund der größeren Entfernung zum Boden automatisch für alle Betroffenen das lärmärmere ist. Die Berechnungen zeigen jedoch ein differenziertes Bild, nach dem viele andere Faktoren wie die Schubrücknahme, die Klappenstellung und insbesondere die Lage des Besiedlungsgebietes eine sehr große Rolle spielen. Bei allen Unsicherheiten, die mit den Berechnungen verbunden sind, können wir sicherlich festhalten, dass das Steilstartverfahren für die Gesamtregion zumindest keine substantiellen Vorteile bringt. Die Kommission sprach sich dafür aus, die Erkenntnisgrundlage noch etwas robuster auszugestalten und zusätzlich Messungen unterhalb der Flugroute und seitlich davon systematisch nach den verschiedenen Startverfahren auszuwerten“, erläuterte der stellvertretende Vorsitzende, Manfred Ockel, der auch Bürgermeister von Kelsterbach ist, das Beratungsergebnis.

Weitere Sitzungsthemen waren u. a. der Masterplan CargoHub, der angepasste Antrag der Fraport AG auf die Änderung der Flughafenentgelte zum 1.1.2025 sowie der Sachstand zu störenden Geräuschen im Endanflug. Detaillierte Informationen zu allen Beratungsthemen entnehmen Sie bitte den Präsentationen auf unserer Internetseite www.flk-frankfurt.de (linke Spalte unter Sitzungen).

Anja Wollert, LL.M.

Geschäftsführerin der Kommission zur Abwehr des Fluglärms, Frankfurt